

## **Informationsbrief zur Schulorganisation ab dem 03. Januar 2022 - Stand 15.12.2021 -**

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

im Folgenden übermittle ich Ihnen einige wichtige Informationen zum Schulbesuch ab dem 3. Januar 2022.

### **Vorlage einer Erklärung über das Reiseverhalten**

Wie es schon nach den vorangegangenen Ferien üblich war, ist vor dem erstmaligen Betreten der Schule ab dem 3. Januar 2022 die Erklärung zum Reiseverhalten abzugeben. Ihre Kinder bekommen das aktuelle Formular durch den Klassenleiter/die Klassenleiterin vor den Ferien ausgehändigt. Sie finden es auch im Ordner Corona-Neuigkeiten ab Januar 2022.

### **Masken- und Testpflicht zum Schulstart**

In den ersten 14 Tagen nach der unterrichtsfreien Zeit besteht unabhängig vom Inzidenzgeschehen weiterhin eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. (Par. 3a Abs. 3 der aktuellen Schul-Corona-Verordnung)

### **Testung am ersten Unterrichtstag 2022**

Unabhängig vom bisherigen Testturnus (betrifft unsere 6. Klassen) ist die erste Testung im Jahr 2022 am ersten Unterrichtstag am 3. Januar 2022 durchzuführen. Hierdurch soll die Gefahr der Einkehr des Virus in die Schulen möglichst effektiv begrenzt werden. Die Testung kann in den nach § 1a Absatz 1 Schul-Corona-Verordnung bekannten Modalitäten erfolgen. **Die vorgenannte Testung ist auch bei geimpften und genesenen Personen erforderlich.**

### **Durchführung von Unterricht in den Fächern Sport, Musik und Darstellendes Spiel**

Die Fächer Sport, Musik und Darstellendes Spiel können ab dem 03.01.2022 im vertrauten Rahmen unterrichtet werden.



C. Koch  
Schulleiterin